

## **Kahlschlag verhindert - Reform mit Augenmaß**

ÖVP und Grüne haben einen Mindestsicherungskompromiss ausgehandelt

### **Bundesweite Einigung an ÖVP gescheitert**

In vielen Sitzungen hat sich Katharina Wiesflecker als zuständige Landesrätin um eine gesamtösterreichische Lösung bemüht. Das ist am Veto der Bundes-ÖVP und durch die Alleingänge von Niederösterreich und Oberösterreich gescheitert, die keine Lösungen ohne massivste Eingriffe – wie scharfer genereller Deckel und Ungleichbehandlung von Asylberechtigten - akzeptierten. Nach dem Scheitern der Bund-Länder-Verhandlungen haben wir uns um eine gemeinsame Vorgangsweise insbesondere mit Tirol aber auch Salzburg, wo die Grünen auch die Verantwortung für das Sozialressort haben, bemüht.

### **Ziele der Mindestsicherung weiterhin erfüllen**

In diesem Kontext hat am Ende des Vorjahrs ein intensiver Verhandlungsprozess stattgefunden, den seitens der Grünen LR Wiesflecker, LR Rauch, KO Gross und LAbg. Schoch geführt haben. Aufgabenstellung war eine Mindestsicherungsreform, die an der Zielsetzung der Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung festhält, die die Zielsetzung der dauerhaften Eingliederung der BMS-Bezieherinnen und Bezieher in das Erwerbsleben verstärkt, die der geänderten Zusammensetzung der BMS-BezieherInnen - insbesondere des stark gestiegenen Anteils an VollbezieherInnen - Rechnung trägt und die budgetäre Dynamik dämpfen hilft.

### **Ein Ergebnis mit Augenmaß**

Am Ende des mehrwöchigen Verhandlungsprozesses stand ein Bündel von Änderungen der Mindestsicherungsverordnung und des Mindestsicherungsgesetzes.

Dieses Paket ist ein Kompromiss, den wir vor allem deshalb mittragen, weil es uns damit gelungen ist, die Angriffe der ÖVP auf die soziale Absicherung abzufangen. Kein Nachgeben hat es bei der Absage an einen Deckel und eine Ungleichbehandlung von Flüchtlingen und österreichischen StaatsbürgerInnen gegeben. Damit ist die Vorarlberger Mindestsicherung im Unterschied etwa zur oberösterreichischen oder zur niederösterreichischen verfassungs- und völkerrechtskonform. In anderen Bereichen (beim Wohnen und bei den Kinderrichtsätzen), konnten Kürzungsforderungen wesentlich abgeschwächt werden. In einigen Bereichen konnten wir Verbesserungen erzielen.

Der Kompromiss besteht aus

- Verbesserungen: Ausbau des Case-Managements um Menschen aus der Mindestsicherung effektiv in den Arbeitsmarkt zu bringen, Wiedereinsteigerbonus durch einen deutlich höheren Freibetrag, Offensive zur Schaffung erschwinglichen Wohnraums; Indexierung der Richtsätze;
- Verschlechterungen: etwas stärkere Staffelung der Kinderrichtsätze, Festlegung von fixen Obergrenzen für die Abgeltung von Wohnkosten;
- und Weiterentwicklungen mit kostendämpfendem Effekt: Familienzuschuss als Teil der Berechnungsgrundlage (wird als Einkommen gewertet), Einführung eines eigenen Richtsatzes (Höhe Lebensunterhalt) in Wohngemeinschaften.

***Mit diesem Kompromiss, der auch für uns schmerzliche Anteile enthält, konnten wir das schlimmste, nämlich einen Kahlschlag, verhindern. Davon sind wir nun weit entfernt. Es handelt sich - vor allem im Vergleich mit den Unterstützungsniveaus in Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten oder dem Burgenland - um eine Reform mit Augenmaß. Gemeinsam mit Tirol werden wir ein im Österreichvergleich sehr gutes Niveau halten können.***

***Die schwarz-grüne Koalition in Vorarlberg besteht aus zwei Parteien mit mitunter sehr unterschiedlichen Haltungen und konträren Zugängen. In der Frage der Mindestsicherung hat sie in besonderem Maße bewiesen, dass sie auch in äußerst schwierigen und kontroversiellen Auseinandersetzungen in der Lage ist, Ergebnisse zu erzielen.***

## **Die wichtigsten Änderungen im Detail**

### Einführung eines Mindestsicherungsrichtsatzes für Personen in Wohngemeinschaften

Wenn für Einzelpersonen ein Platz in einer Wohngemeinschaft zur Verfügung steht wird in so einem Fall ein Richtsatz von € 473,58, pro Monat gewährt. Die Kosten für das Zimmer (anteilige Mietkosten) werden vom Land übernommen. De facto betrifft das vor allem anerkannte Asylsuchende. Diese werden vor allem länger in dafür tauglichen Grundversorgungsquartieren bleiben. Diese Regelung gilt bereits mit Wirkung 1. Jänner 2017.

### Definition der maximal anerkannten Wohnkosten

Bisher hat es Wohnkostenrichtsätze gegeben, die im Einzelfall auch überschritten werden konnten. In Zukunft wird es klar definierte Höchstgrenzen für Wohnkosten geben. Diese hängen von der Größe der Bedarfsgemeinschaft ab. Gegenüber den jetzigen Richtsätzen ergeben sich dadurch Reduktionen der möglichen Wohnkostenabgeltung zwischen 0% und maximal 20%. Zum Beispiel wird bei Alleinstehenden der maximal gewährte Wohnbedarf um 5% gekürzt (von 529 Euro pro Monat auf 503 Euro). Bei Paaren ohne Kinder und mit einem Kind gibt es keine Verschlechterungen. Bei größeren Gemeinschaften können die maximalen Kürzungen bis zu 20% betragen. So sind zB für ein Paar mit 4 Kindern Wohnkosten von Euro 729 anrechenbar. Wohnkosten die darüber hinaus gehen, müssen vom Lebensunterhalt gedeckt werden.

Die meisten Bundesländer decken nur den 25%-Anteil (€210) aus der BMS ab. Einzelne Bundesländer stocken mit einer ergänzenden Wohnbedarfshilfe auf und kommen zB. im Raum Salzburg Stadt auf anerkannte Wohnkosten von maximal €380 Euro - das sind 123 Euro pro Monat weniger als bei uns.

### Härtefallklausel

Um im Einzelfall Härten zu vermeiden, wenn eine Familie wegen Arbeitslosigkeit, Scheidung oder des Todes des Familienerhalters auf Kernleistungen der Mindestsicherung angewiesen ist, sollte in begründeten Fällen auch über diese Grenzen hinaus eine Unterstützung möglich sein, um insbesondere eine Delogierung zu vermeiden.

### Richtsätze für Kinder

Da gibt es gegenüber jetzt ab dem 4. Kind eine leichte Absenkung der Richtsätze (gemessen am gewährten Lebensunterhalt für eine Alleinstehende Person

- a.) für das älteste, zweit- und drittälteste dieser Kinder    21,75 % = 184,--
- b.) für das viert-, fünft- und sechstälteste dieser Kinder    15 % = 126,--
- c.) ab dem siebentältesten Kind    12 % = 101,--

### Verbesserung des Arbeitsanreizes

Für Personen, die während des BMS-Bezuges erstmalig oder nach einer Erwerbslosigkeit eine grundsätzlich voll sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen oder ein Lehrverhältnis beginnen, ist ein Freibetrag von max. 30 % (bisher 17 %) des monatlichen Nettoeinkommens für die ersten zwölf Monate der Erwerbstätigkeit vorzusehen.

### Einbeziehung der Integrationsvereinbarung in die Mindestsicherung

Künftig kann auch die Verweigerung der Teilnahme an Deutschkursen oder Wertekursen mit Sanktionen, sprich einer Kürzung des Lebensunterhaltes, belegt werden. Das ist auch aus unserer Sicht okay. Allerdings ist das in der Praxis noch kaum einmal vorgekommen, dass so eine Verweigerung tatsächlich stattgefunden hat.

#### Arbeitsmarktintegration und Wohnraumoffensive

- Das Schnittstellenmanagement BMS – Arbeitsmarkt wird im Interesse einer effektiven Arbeitsmarktintegration und unter der Verantwortung des ehemaligen AMS-Leiters Anton Strini optimiert. Entsprechende Maßnahmen sollen spätestens zum 2. Quartal 2017 vorliegen.
- Es wird ein Maßnahmenpaket zur Bereitstellung von leistbarem Wohnraum erarbeitet.

#### Hilfreiche weitere Angebote und Sachleistungen

Um die stattfindenden Kürzungen weiter abzufangen, werden die von uns eingeführten Leistungen wie einer Kinderbetreuung um 20 Euro pro Monat (halbtägig, 40 € ganztägig) oder die FairCard (stark vergünstigte Monatskarten für den ÖV) unterstützend wirken.